



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 276

Korr. Plannummer

vom 8. Juni 2001

DIR/AK/TBA

Gemeinde Diegten: Bau- und Strassenlinienplan Hauptstrasse und Diegterbach, Schlossbrücke bis Sagiweg, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 23. März 2001 (Nr. 140) die Bau- und Strassenlinienpläne für die Hauptstrasse und Diegterbach, Schlossbrücke bis Sagiweg, in der Gemeinde Diegten beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Bau- und Strassenlinienpläne wurden während 30 Tagen vom 23. April 2001 bis 22. Mai 2001 in der Gemeindeverwaltung Diegten öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 19. April 2001 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigten Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Strassenlinienpläne Hauptstrasse und Diegterbach, Schlossbrücke bis Sagiweg, in der Gemeinde Diegten keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 18-012/114 A vom 19. März 2001, Masst. 1:500
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 18-013/015 A vom 19. März 2001, Masst. 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Diegten, 4457 Diegten
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (4) (ZD, W, P, BN)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA/P)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 18-012/114 A vom 19. März 2001
- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 18-013/015 A vom 19. März 2001